

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	19.12.2017

Beschluss:

- Der Rat der Stadt Köln nimmt das Gutachten von KPMG zur Organisationsuntersuchung des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln zur Kenntnis.
- Der Rat befürwortet die Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH in 100%iger Eigentümerschaft der Stadt. Er beauftragt die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept unter folgenden Maßgaben zu erarbeiten:
 - Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH mit folgenden Aufgaben:
 - Standortmarketing (insbesondere Erstellung von Wirtschaftsanalysen und –beobachtungen, Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit / Standortmarketing, Unternehmensakquise, internationale Wirtschafts- / Unternehmensangelegenheiten).
 - Unternehmensservice (insbesondere Standortpflege und -beratung, Standortentwicklung und -Sicherung, Immobilienvermittlung, Fördermittelberatung, umfassende Unterstützung von Start-ups).
 - Wissenschaft & Innovation (insbesondere Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtung; Beobachtung und Analyse von technologischen Entwicklungstrends).
 - Integration der städtischen Dienststellen 80/1, 80/2 und 80/3 (Amt für Wirtschaftsförderung) und OB/8 (Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft) unter Einbeziehung des Handlungsfelds Kreativwirtschaft in die neu zu gründende Gesellschaft.
 - Die Verbindung zwischen der Wirtschaftsförderungs-GmbH und der Verwaltung wird über eine herausgehobene Dienststelle organisiert, die unmittelbar dem für Wirtschaftsförderung zuständigen Dezernat zugeordnet ist.
- Der Rat nimmt die Überlegungen der Verwaltung zur Organisation der Wirtschaftsförderungs-GmbH und zur Organisation der Schnittstelle in die Verwaltung zur Optimierung der wirtschaftsrelevanten Prozesse zustimmend zur Kenntnis.
- Eine Aufgabe der zukünftigen Wirtschaftsförderungs-GmbH besteht darin, im Dialog mit der

Kölner Wirtschaft Konzepte und Strukturen zu entwickeln, um Kölner Wirtschaftsakteure aktiv an Kampagnen des Standortmarketings zu beteiligen.

5. Zur Stärkung der Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist die neue Gesellschaft mit aufgabenangemessenen Budgets auszustatten. Hierfür sind aus dem städtischen Haushalt über den derzeitigen Status Quo hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.
6. Zur Stärkung der Finanzkraft und um die Wirtschaft so eng wie möglich in die Wirtschaftsförderung einzubinden, öffnet sich die Wirtschaftsförderungs-GmbH im weiteren Prozess für Beteiligungen von Netzwerkorganisationen aus der Kölner Privatwirtschaft.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

1. Ausgangslage

Der Rat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 20. Dezember 2016 beauftragt, eine vergleichende Analyse zu Organisation und Arbeitsweise der kommunalen Wirtschaftsförderung in den zehn größten Städten Deutschlands – einschließlich der Stadtstaaten – mit externer Unterstützung durchzuführen und die Ergebnisse bis zum Ende des ersten Quartals 2017 den zuständigen Ratsgremien vorzulegen. Die Prozesse und Strukturen der städtischen Wirtschaftsförderung sollten untersucht und Empfehlungen zu ihrer Optimierung und Neustrukturierung sollten ausgesprochen werden.

Dieser Auftrag wurde in einem zweistufigen Verfahren abgearbeitet. Der erste Teil, die Analysierung der Ausgangslage anhand eines vergleichenden Benchmarkings der Wirtschaftsförderungen der zehn größten Städte Deutschlands, ist im Frühjahr 2017 durch ein externes Beratungsunternehmen erfolgt. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer gemeinsamen Sondersitzung von Wirtschaftsausschuss und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Vergabe und Internationales am 15. Mai 2017 der Politik vorgestellt.

In der zweiten Verfahrensstufe wurden von einem anderen externen Beratungsunternehmen die Prozesse und Strukturen der städtischen Wirtschaftsförderung untersucht sowie Empfehlungen zwecks Optimierung und Neustrukturierung ausgearbeitet. Wie im o. g. Ratsauftrag beschrieben, waren die Bestandspflege vorhandener Unternehmen sowie die Verfahren der Unternehmensakquise und -ansiedlung, insbesondere für Handwerk, kleine- und mittelständische Unternehmen und Startups sowie die Optimierung des Standortmarketings, Gegenstand der Analyse. Zudem wurde untersucht, wie ein besseres integriertes und projektorientiertes Zusammenwirken der Wirtschaftsförderung mit den anderen Verwaltungsbereichen, vor allem der Stadtplanung, erreicht werden kann. Interessierte Kreise, wie z. B. die Industrie- und Handelskammer Köln sowie die Handwerkskammer zu Köln, wurden im Rahmen der Untersuchung ebenso interviewt wie Gewerkschaften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und weiterer für Wirtschaftsförderung relevanter Ämter der Stadtverwaltung.

Die Ergebnisse dieser beiden Verfahrensstufen sind Grundlage der vorliegenden Entscheidungsvorlage über die zukünftige Gestaltung der Wirtschaftsförderung in Köln.

2. Selbständige Organisationsform als GmbH

a) GmbH

Das Gutachten weist darauf hin, dass die Wirtschaftsförderung der Stadt Köln als selbständige Organisationsform (GmbH) betrieben werden kann. Die Einheitlichkeit der Aufgabenwahrnehmung kann durch eine eigenständige Organisationsform gesteigert werden, da eine Fokussierung auf die originären Aufgaben der Wirtschaftsförderung erfolgt. Die Integration der Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft sowie Kreativwirtschaft ist in die eigenständige Organisationsform sinnvoll, so dass Synergien aufgrund der Aufgabennähe gehoben werden könnten und eine intensivere, kontinuierliche Betreuung der Branchen ermöglicht werden kann.

Die Gewinnung von Personal aus der Privatwirtschaft ist bei eigenständigen Organisationsformen außerhalb der Vergütungsstrukturen der Kernverwaltung besser möglich. Damit können Branchen-Know-how und spezielle Erfahrungshintergründe gezielt angeworben werden.

Des Weiteren wird durch erfahrene Mitarbeiter aus der Privatwirtschaft die Kundenorientierung erhöht, weil sie über Kenntnisse der Strukturen, Verfahrens- und Entscheidungsgründe in Unternehmen verfügen. Insbesondere bei der Kommunikation bzw. Anwerbung von ausländischen Unternehmen kann die eigene Berufserfahrung der Mitarbeiter in den jeweiligen Ländern ein entscheidender Erfolgsfaktor sein.

Die eigenständige Organisationsform als GmbH ermöglicht über einen zielorientierten Businessplan eine Verbesserung der Steuerungsfähigkeit der Wirtschaftsförderung gegenüber einem Amt, das den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen unterliegt. Ergänzend dazu können Zielerreichungen in einem Boni-System für die Mitarbeiter abgebildet werden.

Im Zuge der Gründung einer Wirtschaftsförderungs-GmbH ist die weitere Zuordnung der Arbeitsmarktförderung zu prüfen, da die Arbeitsmarktförderung originäre kommunale Aufgaben ausführt. Beispielsweise koordiniert sie von städtischer Seite die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, des Kommunalen Bündnisses für Arbeit sowie Trägern der Arbeitsmarktförderung und ist Schnittstelle für die Arbeitsagentur in die Stadtverwaltung hinein. Zudem wird sie vorbehaltlich des Beschlusses der Vorlage „Kommunales Programm für Arbeit und Beschäftigungsfähigkeit“ (Session-Nr. 2315/2017) u.a. verantwortlich sein für die Förderung über Zuwendungsrecht, Vorgaben für die Antragstellung, Auswahl, Höhe der Förderung und Bewilligung von Arbeitsstellen und Maßnahmen; das Förderprogrammmanagement, das Herbeiführen von Vorabstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung und nicht zuletzt die enge Zusammenarbeit mit dem Vergabeamt.

b) GmbH mit externen Partnern

Ein signifikanter Vorteil der GmbH mit externen Partnern besteht laut Gutachten aufgrund einer breiteren, finanziellen Basis für die Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Somit können mehr Außenaktivitäten der Wirtschaftsförderung, aber gegebenenfalls auch der Erhalt und die Gewinnung von Gewerbeflächen stattfinden. Die Befugnisse zur Zugänglichmachung der IT-Verfahren müssen im Einzelfall geprüft werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, externe Partner als unmittelbare oder mittelbare Gesellschafter zu beteiligen. Durch die Einbindung von Unternehmen und Institutionen kann bei der Strategieentwicklung für die Wirtschaftsförderung der Stadt Köln deren Expertise unmittelbar einfließen.

3. Aufgaben / Geschäftsfelder der zu gründenden GmbH

Die bisher im Amt für Wirtschaftsförderung angesiedelten Aufgaben und Bereiche

- Standortmarketing
- Unternehmensservice
- Stabsstelle Fördermittelberatung
- Stabsstelle Wissenschaft & Innovation
- Verwaltung

werden auf die künftige GmbH übertragen.

Des Weiteren wird die Stabsstelle Medien- und Internetwirtschaft (OB/8) in die GmbH integriert.

Die Aufgaben der Wirtschaftsförderungs-GmbH konzentrieren sich künftig auf die Kernaufgaben:

- Standortmarketing

(insbesondere Erstellung von Wirtschaftsanalysen und –beobachtungen, Außendarstellung / Öffentlichkeitsarbeit / Standortmarketing, Unternehmensakquise, internationale Wirtschafts- / Unternehmensangelegenheiten)

- Unternehmensservice
(insbesondere Standortpflege und -beratung, Standortentwicklung und -Sicherung, Immobilienvermittlung, Fördermittelberatung, umfassende Unterstützung von Start-ups)
- Wissenschaft & Innovation
(insbesondere Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtung; Beobachtung und Analyse von technologischen Entwicklungstrends; Strategieentwicklungen)

4. Städtisches Personal

Von den im Gutachten geschilderten Möglichkeiten der Überleitung bzw. der Zuweisung von Mitarbeiter/innen in die GmbH wird die Verwaltung keinen Gebrauch machen. Eine Überführung in die GmbH erfolgt auf freiwilliger Basis. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen städtischen Dienststellen erhalten ein Angebot, mit der GmbH einen Arbeitsvertrag zu schließen. Alternativ erhalten sie ein Angebot über einen Arbeitsplatz in der Verwaltung, der gleichwertig zu der bisher ausgeübten Tätigkeit ist.

Das Gutachten empfiehlt, bei Vorliegen der tatsächlichen Rahmenbedingungen der Umstrukturierung die arbeits- und beamtenrechtlichen Folgen mit den Beteiligungsrechten des Personalrates im Detail abschließend zu bewerten.

5. Schnittstelle in die Verwaltung / Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Schnittstellen zwischen Wirtschaftsförderung und der Stadtverwaltung bestehen insbesondere mit den Ämtern Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bauaufsichtsamt, Liegenschaften und Ausländerbehörde. Unabhängig von der Organisationsform muss gewährleistet sein, dass der Austausch mit den einzelnen Ämtern über Gewerbeflächen, Baugenehmigungsverfahren, Grundstücksakquisitionen und sich neu ansiedelnde Unternehmer optimierter und effizienter als bisher organisiert wird.

Die Kommunikation und Abstimmung zwischen der zu gründenden GmbH und den Dienststellen, die regelmäßig in der Zusammenarbeit in wirtschaftsförderungsrelevanten Themen von Bedeutung sind, wie z. B. 15, 61, 63, 23, 57 und 66, sind elementar für die Aufgabenwahrnehmung der Wirtschaftsförderung. Das Gutachten weist daraufhin, dass es erforderlich sei, dass fachlich auf Augenhöhe kommuniziert werden könne. Die Schnittstelle zwischen Stadtverwaltung und Wirtschaftsförderung soll dahingehend ausgestaltet werden, dass eine herausgehobene Dienststelle etabliert wird, die die Kommunikation und Abstimmungsprozesse zwischen Wirtschaftsförderung und Stadtverwaltung verantwortlich organisiert. Diese Empfehlung wird im Grundsatz aufgegriffen werden, jedoch ohne, dass Doppelstrukturen entstehen.

Die konkrete Ausgestaltung und Anbindung der herausgehobenen Dienststelle Wirtschaftsförderung soll im weiteren Prozess bis zur Gründung der GmbH definiert werden. Sie dient als zentraler Ansprechpartner der GmbH und übernimmt eine steuernde, koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung. Mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet soll sie ein aktives dezernats- und ämterübergreifendes Projektmanagement inklusive Projektcontrolling betreiben sowie bei Interessens- und Ziel-

konflikten unter Beachtung der gesamtstädtischen Prioritätensetzungen Lösungen herbeiführen. Es wird eine in allen Bereichen optimierte und intensivierete Kommunikation zwischen der Wirtschaftsförderung und den Dienststellen angestrebt, um einerseits Abstimmungsprozesse zu verkürzen sowie Verfahren zu beschleunigen und andererseits mit dem Ziel einer optimierten Außendarstellung sowie Erhöhung der Kundenzufriedenheit. Die herausgehobene Dienststelle wird über bedeutende Themen regelmäßig im Verwaltungsvorstand berichten. Die Leitung der herausgehobenen Dienststelle Wirtschaftsförderung ist Teil der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungs-GmbH.

Die Bearbeitung der Vorgänge in der herausgehobenen Dienststelle Wirtschaftsförderung in Verbindung mit der Wirtschaftsförderungs-GmbH im Hinblick auf Prozessabläufe, Bearbeitungszeiten, Kundenzufriedenheit, etc. wird ein Jahr nach Umsetzung der Neuorganisation von der Verwaltung evaluiert.

Die erforderlichen Gremien werden im Rahmen der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte rechtzeitig eingebunden.

Anlage: Gutachten Wirtschaftsförderung Köln